

Mittwoch, 19. März 1997

08.00 und 16.30 Uhr

Hotel Montan  
Dahlstr. 1, 47169 Duisburg (Marxloh)

Nr. 28

07. März 1997

Informationen von Beschäftigten für Beschäftigte bei der Eisenbahn und Häfen GmbH

### Entgeltfortzahlung bei Krankheit

## Angriff abgewehrt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch im Stahlbereich ist der Streit um die Entgeltfortzahlung während der ersten 6 Wochen bei Krankheit beigelegt. In der zweiten Verhandlung am 05.03.1997 konnte ein Ergebnis erzielt werden, über das sich sagen läßt: Der Angriff auf die tarifliche Entgeltfortzahlung ist abgewehrt.

Trotz gesetzlicher Verschlechterung auf 80 % durch die Bundesregierung bleibt es im Manteltarifvertrag (MTV) bei 100%. Sicher, ganz ohne **Blessuren** ist die Auseinandersetzung nicht beendet worden:

- Die Durchschnittsberechnung nach § 20 MTV wird insoweit verändert, als Mehrarbeit komplett herausfällt.
- Zugeständnisse wurden auch beim Tarifurlaub für Langzeitkranke und beim Ausscheiden von Rentnern gemacht.

**Abgewehrt** wurden allerdings weitergehende Forderungen des AGV Stahl, auch noch alle Erschwerniszulagen (nach § 8 MTV) sowie Vertretungen an höher bezahlten Arbeitsplätzen aus der Durchschnittsberechnung zu kippen.

**Das Ergebnis wäre nicht zustande gekommen ohne die massiven Proteste der Belegschaften, zunächst in der Autoindustrie, aber auch durch unsere Arbeitsniederlegung über drei Schichten am 24.10.96.**

**Für ihren Einsatz sei nochmals allen Beteiligten herzlich gedankt.**

#### Das Ergebnis in Kürze:

- ◆ **Entgeltfortzahlung weiterhin 100 %**  
Die Berechnungsgrundlage gem. § 20 MTV ändert sich bei Krankheit **ab 01.07.1997** wie folgt:
  - Mehrarbeitsgrundvergütung entfällt
  - Feiertags-/Sonntagszuschläge bei Mehrarbeit entfallen
  - Stahltypische Zuschläge gem. § 7 MTV bei Mehrarbeit entfallen
- ◆ **Ab 01.01.1998 verschlechtert sich auch die Berechnungsgrundlage für Tarifurlaub und Jahressonderzahlung.**
  - Mehrarbeitsgrundvergütung und -zuschläge entfallen
- ◆ **Änderung beim Tarifurlaub**
  - Urlaub, der wegen Krankheit nicht genommen werden konnte, erlischt ab 01.01.1998 mit Ende März des übernächsten Jahres.
  - Rentner erhalten den Urlaubsanspruch nur noch anteilig im Jahr des Ausscheidens.
- ◆ **Die Monatspauschale von 2,50 DM (Kontoführung) entfällt ab 01.01.1998.**
- ◆ **Um ein Jahr verlängert wurde der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung** (zwingender Freizeitausgleich für Mehrarbeit ab der 17. Stunde, Mindestübernahme von Azubis für 6 Monate).
- ◆ **Festgeschrieben bis zum 31.12.2002 wurden die Tarifbestimmungen über Tarifurlaub, Arbeitszeit und Jahressonderzahlung.**

EH *direkt*

**Herausgeber:**

IG Metall-Vertrauenskörperleitung bei der  
Eisenbahn und Häfen GmbH  
Franz-Lenze-Str. 15, 47166 Duisburg  
% (0203) 52-25627

**Druck:**

IG Metall Duisburg

# IG Metall-Vertrauensleutewahlen 1997

## bei der Eisenbahn und Häfen GmbH

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Zeit vom 12.05. bis 15.05.1997 finden bei uns IG Metall-Vertrauensleutewahlen statt.

Die Vertrauensleute werden für vier Jahre (1997-2001) gewählt. Die Vertrauensleute werden grundsätzlich in festgelegten Betrieben bzw. Wirkungsbereichen gewählt.

Die Wahl kann alternativ auf einer Mitgliederversammlung stattfinden, wenn sich weniger Kandidatinnen und Kandidaten melden, als für die einzelnen Bereiche Mandate zu vergeben sind. Bei der Wahl zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten entscheidet die höchste Stimmenzahl.

In der IG Metall organisierte Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertreter sowie die Vertretung der Schwerbehinderten sind automatisch Vertrauensleute der IG Metall, wenn sie die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit erfüllen.

Wahlberechtigung

Als Vertrauensleute können grundsätzlich nur Mitglieder der IG Metall kandidieren, die mindestens ein Jahr Gewerkschaftsmitglied sind, satzungsgemäße Beiträge leisten und zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Bildungsmaßnahmen und anderen gewerkschaftlichen Veranstaltungen bereit sind. Auszubildende sind von der Bestimmung der Dauer der Mitgliedschaft ausgenommen.

Kandidatur

IG Metall-Mitglieder, die kandidieren wollen, können dies bis zum 25. April 1997 gegenüber dem Wahlvorstand mit unten abgedrucktem Abschnitt erklären. Weitere Vordrucke sind beim Wahlvorstand erhältlich.

Der Wahlvorstand ist ab sofort täglich im Büro des Betriebsrats in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr zu erreichen (Tel. 52-24253).

Duisburg, den 05. März 1997

IG Metall-Vertrauenskörperleitung/Wahlvorstand

-----  
-

## Kandidatenerklärung

Ich kandidiere zu den Vertrauensleutewahlen.

Für den Fall meiner Wahl auf der Mitgliederversammlung der IG Metall nehme ich die Wahl an.

Duisburg, den ..... (Unterschrift)

<i>Name, Vorname:</i>	.....
<i>Abteilung/Betrieb:</i>	.....
<i>Mitgliedsbeitrag:</i>	.....